

Die Geschäftsordnung

Nach § 18 der Satzung des TSV Schönberg gibt sich der TSV Schönberg eine Geschäftsordnung, die vom erweiterten Vorstand erarbeitet wurde.

Ziel

Mit der Geschäftsordnung soll ein Großteil Transparenz und Ordnung in die Angelegenheiten des TSV Schönberg gebracht werden. Die Geschäftsordnung kann in jeder Sitzung des erweiterten Vorstandes mit einfacher Mehrheit verändert werden.

Transparenz

Es werden mindestens vier Sitzungen des erweiterten Vorstandes im Jahr stattfinden.

In jeder erweiterten Vorstandssitzung wird die Kassenwartin und/oder der Vorstand einen Bericht über die Haushaltslage und den Mitgliederstand des Vereins abgeben.

Die Geschäftsstellenleitung wird über die aktuelle Lage berichten, wie z. B. Großveranstaltungen, Teilnahme an überregionale Meisterschaften und Begegnungen.

Die Abteilungsleiter geben in jeder erweiterten Vorstandssitzung eine Übersicht über die Aktivitäten. Insbesondere werden Personen genannt, die sich in der Abteilung als Trainer/Trainerin, Übungsleiter/Übungsleiterin, Hilfspersonen, Schiedsrichter, Bewertungsrichter oder ähnliches ausgezeichnet haben.

Ordnung

Es wird von dem erweiterten Vorstand für die Geschäftsstelle eine Arbeitsplatzbeschreibung erstellt. Die Geschäftsstelle bereitet diese einvernehmlich vor.

Wie in der Satzung erfordert, beschließt der erweiterte Vorstand über die Sportstättenzuteilung, soweit mehrere Abteilungen betroffen sind.

Es wird vom jeweiligen Abteilungsleiter beschlossen, ob und welche Trainer, Sportlehrer oder Mitglieder der Sparte eine Entschädigung vom Verein / Sparte erhalten.

Der Vorstand legt in der ersten Sitzung des Jahres einen Wirtschaftsplan für das laufende Jahr vor, der die Allgemein- und Solidaritätskosten betrifft.

Die Geschäftsordnung tritt ab 01.07.2021 in Kraft.